

## Informationsblatt „Monatsbeitrag“ (G9)

**gültig ab 01.09.2025  
für die Jahrgangsstufen 5 und 6**

Der Monatsbeitrag setzt sich aus dem Schulgeld und folgenden, optional buchbaren Leistungen zusammen (alle Beträge in €):

Steuerliche Relevanz	Klassenstufe	5	6	7	8	9	10	11	12 13
Entgelte i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG	Schulgeld	60			130				
	Schulspezifische, freiwillige Sonder- und Profilleistungen (Unterricht): Zusätzlicher Unterricht gemäß Profil, zusätzliche Lehrangebote zur Vertiefung, zusätzlicher Unterricht zur Abiturvorbereitung	160	200	240	270	310	350	420	450
Entgelte i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG	Schulspezifische, freiwillige Sonder- und Profilleistungen (Betreuung): Hausaufgabenbetreuung, Betreuung durch persönlichen Mentor	150			100			50	
Steuerlich <u>nicht</u> absetzbar	Betreuung in Arbeitsgemeinschaften, Betreuung der Abitur-Vorbereitung	20			10				50
	Mittagessen in der Schulmensa Montag-Donnerstag (Klasse 5-7: Pflicht, ab Kl. 8: variabel)	65							
	<b>Maximalbetrag (ohne Essen)</b>	<b>390</b>	<b>430</b>	<b>470</b>	<b>510</b>	<b>550</b>	<b>590</b>	<b>610</b>	<b>630</b>

Bitte die folgenden Erläuterungen, auch auf der Rückseite, beachten.

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 25% auf alle Positionen (außer Essen). Die Ermäßigung gilt, solange mindestens zwei Geschwister die Schule besuchen. Für das Kind in der höchsten Klasse wird der reguläre Beitrag fällig.

Durch Mitgliedschaft in der Träger-Genossenschaft vermindert sich die Position „Schulspezifische, freiwillige Sonder- und Profilleistungen (Betreuung)“ bzw. in der Kursstufe die Position „Betreuung der Abitur-Vorbereitung“ um € 50 monatlich. Solange die Geschäftsanteile nicht vollständig eingezahlt sind, gilt die Ermäßigung anteilig.

Jährlich zum 01.09. kann eine Anpassung des Monatsbeitrags erfolgen, die sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes orientiert. Eine Aufrundung der Teilbeträge auf volle fünf Euro ist möglich.

Die Schule behält sich vor, für den Besuch von Kleinst-Kursen (weniger als 5 Schülerinnen und Schüler) in der Kursstufe (d.h. Jahrgangsstufen 12 und 13) eine zusätzliche, monatliche Kursgebühr von max. € 100 je Kurs zu erheben.

Das ausgewiesene Schulgeld berücksichtigt einen Ausgleichsanspruch in Höhe von € 72 gemäß § 17 Abs. 2 Privatschulgesetz.

Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen die regulären Beiträge nicht oder nur teilweise tragen können, können über den Stipendienfonds des PHG auf Antrag Ermäßigungen erhalten. Dabei besteht die Möglichkeit, dass gemäß Ziff. 5 Satz 3 VV PSchG ein nach einem prozentualen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen berechnetes Schulgeld gezahlt wird, das 5 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.

Der monatliche Beitrag ist jeweils zum Zweiten eines Monats im Voraus fällig, 12 Mal pro Jahr. Die Zahlungen erfolgen ausschließlich per SEPA-Lastschriftinzug.

Als steuerlicher Vorteil können 66 % der Betreuungskosten (bis zu maximal 4.000 € pro Jahr und Kind bis zum 14. Lebensjahr) sowie 30 % der Entgelte für Unterricht (bis maximal 5.000 € pro Jahr und Kind) als Sonderausgaben von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Beispielrechnung: Bei einem Steuersatz von 30% beträgt der Steuervorteil in der Unter- und Oberstufe ca. € 50, in der Mittelstufe ca. € 40 pro Monat.



Schulträger:

Gemeinnützige Genossenschaft Peter-Härtling-Privatgymnasium Nürtingen e.G.  
Sigmaringer Str. 15/1  
72622 Nürtingen